

**Buchungsnummer**

OR-AZFL

**Seminargebühr**

800,00 € + MwSt.

**Teilnehmerzahl**

ca. 16 Personen

**Zeitplan**

09.00 - 16.30 Uhr (täglich)

**Termin**

03. - 04.12.2024

Hotel Platzhirsch  
Fulda**Buchungsnummer**

LR-AZFL

**Seminargebühr**

750,00 € + MwSt.

**Teilnehmerzahl**

ca. 20 Personen

**Zeitplan**

09.00 - 16.00 Uhr (täglich)

**Termin**

12. - 13.03.2024

# Arbeitszeitrecht – Möglichkeiten und Grenzen

Häufig haben Arbeitgeber das Gefühl, dass sie durch arbeitszeitrechtliche Vorschriften zu stark reglementiert werden. Andererseits sind arbeitszeitrechtliche Regulierungen notwendig, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten. Dieses Spannungsfeld zu lösen, ist nicht immer einfach.

Welche Möglichkeiten der Gesetzgeber zur Regelung der Arbeitszeit vorgibt, was Tarifverträge regeln, warum Tarifverträge wichtig sind und welche Rolle die Personalvertretung spielt, sind entscheidende Fragen, die in diesem Seminar angesprochen werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 18.04.2023 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes und anderer Vorschriften (ArbZG-E) vorgelegt.

Nach Bekanntgabe des Gesetzes wird dieses Bestandteil unseres Seminars.

## Arbeitszeitregelungen unter dem Aspekt des Arbeitszeitschutzes (Arbeitszeitgesetz und besondere Schutzrechte)

- Regelungen des Arbeitszeitgesetzes
- Abweichungsmöglichkeiten (Öffnungsklauseln)
- Auftragspflichten
- Besondere Schutzrechte

## Arbeitszeitformen gemäß Tarifvertrag (TVöD / TV-L)

- Arbeitszeitflexibilisierung im öffentlichen Dienst
- Arbeitszeitkonten
- Gleitende Arbeitszeit
- Vertrauensarbeitszeit
- Kapazitätsorientierte Arbeitsauslastung
- Wichtige Funktion der Personalvertretung

## Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten



### Hinweis:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes und anderer Vorschriften wird unser Seminarprogramm entsprechend angepasst.

